

Erlaubnisschein für Erdarbeiten

1. Antrag

1.1 Bauherr: _____

1.2 Bezeichnung des Bauobjektes: _____

1.3. Bezeichnung der beigelegten Unterlagen, aus denen der Bereich der Erdarbeiten ersichtlich ist: _____

1.4. Bauausführende Firma:
(Ansprechpartner Telefon) _____

1.5. Erlaubnis beantragt vom: _____ bis: _____

Ort: _____ Datum: _____

Falls im Zuge der Bauarbeiten Anlagen des ZWE beschädigt werden, so haftet der Verursacher für alle dem ZWE oder Dritten daraus entstehenden Schäden und Wertminderungen. Die Unterschrift gilt gleichzeitig als Auftrag für die Beseitigung eines verursachten Schadens.

Stempel und Unterschrift

2. Erlaubnis

Az.: _____

Leitungsbestand/ Sicherheitsmaßnahmen:

2.1. Arten der Leitungen:	Trinkwasser	Abwasser	Energiekabel	Steuerkabel
Hauptleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anschlussleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2. Erforderliche Sicherheitsmaßnahmen

Suchschachtung Ortung örtliche Einweisung durch Mitarbeiter des ZWE

Abstimmung und Festlegung der geplanten Trasse im Rahmen der örtlichen Einweisung.

Dieser Erlaubnisschein gilt nur für die o. g. Maßnahme und in Verbindung mit dem allgemeinen Hinweisblatt (**Anlage 1**).

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, können u. U. in der Örtlichkeit vorhanden sein. Ist in den Plänen der Bereich der Maßnahme markiert, dann bezieht sich die Erlaubnis ausschließlich auf diesen markierten Bereich. Die ausgehändigten Pläne enthalten keine Aussage über die tatsächliche Verlegetiefe.

Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. Beschädigung von Leitungen, abweichende Lage der Leitungen, Auffinden nicht angegebener Leitungen) ist als Vertreter des ZWE zu informieren:

Trinkwasser: Telefon: 036691/789-21
0174/34 62 420

Abwasser: Telefon: 036691/789-18
0174/34 62 403

Bereitschaftsdienst (außerhalb der Arbeitszeit): Telefon: 0172/9703636

Der Erlaubnisschein ist gültig vom: _____ bis: _____

Verlängert bis: _____

Eisenberg, den _____

Stempel und Unterschrift des Zweckverbandes

Örtliche Einweisung erfolgte am:

Datum / Uhrzeit

Unterschrift
Mitarbeiter ZWE

Unterschrift
bauausführende Firma

Anlage:

Übersichtsplan/e M 1:25000

Bestandsplan/e M 1:500

TWSZ-Karte M 1:25000

ALLGEMEINE HINWEISE

Für Baumaßnahmen im Bereich von Rohrleitungen und Kabeln in öffentlichen und privaten Grundstücken

Anlage 1 zum Erlaubnisschein für Erdarbeiten
vom _____ Az: _____

Zur Verhütung von Schäden aller Art an Versorgungsleitungen und Kabeln des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) ist Folgendes zu beachten:

1. Bei Aufgrabungen in der Nähe von Rohrleitungen und Kabeln ist im Bereich von 1 m in jedem Fall Handschachtung vorzunehmen. Der Einsatz von schwerem Arbeitsgerät ist in diesem Bereich untersagt. Diese Aussage gilt auch für Rohrvortriebs-, Bohr-, Spreng- und Spundarbeiten.
2. Zur Feststellung des Leitungs- und Kabelverlaufes sind in angemessenen Abständen Suchschlitze in Handschachtung anzulegen.
3. Versorgungsleitungen und Kabel dürfen nur von Hand freigelegt werden. Freigelegte Leitungen und Kabel sind durch entsprechende Maßnahmen vor Beschädigungen – auch Einfrieren – und gegen Lageänderungen fachgerecht zu sichern. Widerlager dürfen nicht untergraben oder freigelegt werden.
4. Versorgungsleitungen und Kabel dürfen ohne Zustimmung des ZWE in Ihrer Lage nicht verändert werden.
5. Bei seitlichen Näherungen bzw. Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln ist ein Abstand von 0,40 m nicht zu unterschreiten. Falls dieser Wert aus technischen Gründen unterschritten wird, ist durch geeignete Maßnahmen, die zwischen den Betreibern abzustimmen sind, eine direkte Berührung zu verhindern.
6. Bei Kreuzungen von Rohrleitungen und Kabeln ist ein Abstand von 0,20 m einzuhalten. Sie sollten nach Möglichkeit im rechten Winkel zur Rohr- bzw. Kabelachse erfolgen.
7. Bei Maststandorten und Bauwerken ist ein Mindestabstand von 2,00 m zu unseren Leitungen einzuhalten.
8. Eine Überbauung unserer Leitungen und Anlagen (einschließlich der Bepflanzung mit großwüchsigem Gehölz) ist nicht zulässig.
9. TW- und AW - Anschlussleitungen sind eigenverantwortlich aufzusuchen.
10. Straßenkappen und Schachtabdeckungen sind lagemäßig zu belassen und höhenmäßig der neuen Straße anzupassen.
11. Das Überbauen unserer Rohrleitungen und Kabel mit Straßenborde ist nicht statthaft. Es ist ein seitlicher Mindestabstand von 0,40 m einzuhalten.
12. Die Überdeckung unserer Rohrleitungen von mindestens 1,30 m muss gewährleistet bleiben.
13. Im Bereich der Trinkwasserschutzzonen ist die Betankung und der Ölwechsel von Fahrzeugen und Geräten verboten.
14. Jede Beschädigung -auch die der Isolation- einer Leitung oder eines Kabels muss sofort dem ZWE unter den genannten Rufnummern zur Schadensbehebung gemeldet werden. Eine nicht behobene Beschädigung der Isolation, einer Leitung oder eines Kabels kann durch Korrosion die Zerstörung der Anlage zur Folge haben und stellt gegebenenfalls eine Gefährdung von Personen dar. Beschädigungen sind auch nach Jahren noch nachweisbar.

Datenschutzerklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der DS-GVO des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

2. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Teichstraße 16
07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0
E-Mail: info@zwe-eisenberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Datenschutzbeauftragter
Teichstraße 16
07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0
E-Mail: dsb@zwe-eisenberg.de

4. Welche Daten nutzt der ZWE und aus welchen Quellen stammen diese?

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden vom ZWE erhoben und verarbeitet:

Stammdaten (z.B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer, Dokumentationsdaten (z.B. Gesprächsnotizen, Besuchsprotokolle), Geschossezahlen, Anzahl Wohneinheiten, Einwohnerzahlen), Abrechnungsdaten (z.B. Zählerstand, angeschlossene Niederschlagsflächen, Entsorgungsmenge Fäkalschlamm), Daten zu Kleinkläranlagen, Anschlussdaten, Katasterdaten und Bankdaten, sowie vergleichbare Daten.

Es werden die Daten verarbeitet, welche der ZWE von seinen Kunden, Interessenten oder Antragstellern erhält. Wir verarbeiten ebenfalls personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. der Presse oder dem Internet, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern) zulässigerweise erhalten. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten erhalten haben, die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen oder denen die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat.

5. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verwendet?

Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die satzungsbestimmte Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser auf Grundlage eines bestehenden oder angestrebten Versorgungsvertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden (auch vorvertraglichen) Tätigkeiten, sowie Tätigkeiten im Rahmen sog. Nebenleistungen, durchzuführen zu können.

Dies gilt beispielsweise für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses an unsere Einrichtungen, die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung und zu Abrechnungszwecken.

Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.

Wahren berechtigter Interessen gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeitet der ZWE Ihre Daten auch, um berechtigten Interessen oder berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein

- Ermittlung zustellfähiger Anschriften (z. B. bei Umzügen),
- Durchführung von Mahnverfahren und zulässigen Sperrungen,
- Ermittlung von Eigentumsverhältnissen,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten,
- Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen,
- Erstellung von Statistiken.

Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

Der ZWE Eisenberg unterliegt gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Satzungen, Kommunal- und Abgabenrecht, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Die unter Ziffer 4 genannten Verarbeitungen erfolgen ebenfalls im Rahmen der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung).

Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO

Soweit Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, sind davon nicht betroffen.

6. An wen werden personenbezogene Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten gibt der ZWE nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Punkt 5 genannten Zwecke benötigen. Dies können interne und externe Stellen sein.

interne Stellen

Innerhalb des ZWE erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

externe Auftragnehmer und Dienstleister

Der ZWE arbeitet ebenfalls mit ausgewählten externen Dienstleistern und Auftragnehmern zusammen, um die vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Empfänger von personenbezogenen Daten können z.B. sein: IT-Dienstleister, Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung, Druck- und Postdienstleister, Dienstleister zur Fäkalschlammabfuhr, andere Wasser-/ Abwasserzweckverbände im Versorgungsgebiet, Dienstleister im Bereich Messwesen, Geldinstitute.

Versicherer

Die vom ZWE zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z.B. Haftpflichtversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Schadensdaten) an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Es werden jedoch nur die zur Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Daten übermittelt.

Weitere Empfänger

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben (z.B. Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter).

Zur effizienten Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen ist ggf. die Weitergabe personenbezogener Daten an Dienstleister erforderlich, welche nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für den ZWE tätig werden (z.B. Baufirmen, Fachbetriebe, Handwerker, Wirtschaftsprüfer, Planungsbüros).

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 5 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse des ZWE an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Ende des Anschluss-/Benutzungsverhältnisses oder dem Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch den Zweckverband geltend gemacht werden können. Zudem ist der ZWE aufgrund gesetzlicher Regelungen (z.B. Handelsgesetzbuch, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Die technischen Anschlussdaten werden so lange gespeichert, wie der Anschluss besteht.

8. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 - 21 DS-GVO

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) und des ThürDSG (Thüringer Datenschutzgesetz) das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten des ZWE geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Konkret bedeutet das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO, dass Sie jederzeit das Recht haben, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt oder auf Grundlage einer Interessenabwägung stattfindet (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DS-GVO).

Wenn Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen, werden wir diese nicht mehr verarbeiten. Es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Datenschutzbeauftragter
Teichstraße 16
07607 Eisenberg

9. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung unserer satzungsgemäßen Aufgaben und gesetzlichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Ein Profiling oder eine automatisierte Einzelentscheidung findet nicht statt.